
EUROPÄISCHE EIGNUNGSPRÜFUNG 2002

PRÜFUNGSAUFGABE D – TEIL I

Diese Prüfungsaufgabe enthält:

- * Fragen 1 - 10 2002/DI/d/1-6
- * Anlage – Kalender für 2001 und 2002 mit Angabe der Tage, an denen zumindest eine der Annahmestellen des EPA zur Entgegennahme von Schriftstücken nicht geöffnet ist 2002/DI/d/7-8

45 % der verfügbaren Punkte für die Prüfungsaufgabe D werden für Teil I, 55 % für Teil II vergeben.

Frage 1**(2 Punkte)**

Sie sollen für das Unternehmen "Firmament" eine europäische Patentanmeldung einreichen. Herr Mann, der alleinige Erfinder, möchte von Ihnen wissen, ob Sie es einrichten könnten, daß sein Name in der veröffentlichten Anmeldung nicht erscheint. Wie werden Sie seine Frage beantworten?

Frage 2**(7 Punkte)**

Als Europäischer Patentvertreter werden Sie heute gefragt, wie die Patentanmeldung eines Mandanten in der folgenden Situation gerettet werden kann:

Die europäische Patentanmeldung wurde am 8. Mai 1999 ohne Prioritätsanspruch ordnungsgemäß eingereicht, und der Prüfungsantrag wurde ordnungsgemäß gestellt. Am 11. Juli 2001 erließ die Prüfungsabteilung einen Bescheid gemäß Artikel 96 (2) EPÜ, in dem Ihr Mandant aufgefordert wurde, innerhalb einer Frist von vier Monaten eine Stellungnahme einzureichen. Es war Ihrem Mandanten nicht möglich, eine Erwiderung einzureichen, da am 5. Dezember 2000 ein Insolvenzverfahren gegen ihn eröffnet wurde und er daran gehindert war, die Anmeldung weiterzuverfolgen.

Mit Bescheid vom 14. Oktober 2001 wurde der Anmelder auf Artikel 86 (2) und (3) EPÜ hingewiesen.

Mit Bescheid vom 18. Dezember 2001 wurde Ihr Mandant davon unterrichtet, daß die europäische Patentanmeldung gemäß Artikel 96 (3) EPÜ als zurückgenommen gelte. Am 19. März 2002 wurde das Insolvenzverfahren beendet und ihr Mandant nicht länger verhindert, seine Anmeldung weiterzuverfolgen.

- a) Gibt es eine Möglichkeit, die Patentanmeldung zu retten?
- b) Wie würde Ihre Antwort lauten, wenn das Insolvenzverfahren ihren Mandanten nicht daran gehindert hätte, seine Patentanmeldung weiterzuverfolgen?

Frage 3**(6 Punkte)**

Am 19. Dezember 2001 haben Sie beim EPA eine PCT-Anmeldung eingereicht, die die Priorität einer am 19. August 2001 eingereichten europäischen Patentanmeldung in Anspruch nimmt.

Heute, am 20. März 2002, wurden Sie von Ihrem Mandanten telefonisch angewiesen, auch noch die Priorität eines am 27. Dezember 2000 eingereichten deutschen Gebrauchsmusters zu beanspruchen.

- 1) Ist das möglich? Wenn ja, bis zu welchem Tag kann der Anmelder den Prioritätsanspruch spätestens noch hinzufügen?
- 2) Außerdem teilt Ihr Mandant Ihnen mit, daß das Deutsche Patent- und Markenamt die beglaubigte Kopie der Prioritätsunterlagen des deutschen Gebrauchsmusters nicht vor dem 20. Mai 2002 ausstellen wird. Was können Sie unternehmen?

Frage 4**(4 Punkte)**

Ein zypriotischer Anmelder, der in England lebt, ruft Sie heute, am 20. März 2002, an und bittet Sie, den Eintritt seiner PCT-Anmeldung in die regionale EP-Phase und in die nationale US-Phase zu veranlassen.

Er hat am 18. September 1999 beim britischen Patentamt die PCT-Anmeldung ohne Prioritätsanspruch eingereicht. Am letzten Tag der Frist von 19 Monaten ab der Einreichung hat er beim britischen Patentamt einen Antrag auf internationale vorläufige Prüfung gestellt, wobei er alle Bestimmungsstaaten einschließlich US und EP ausgewählt hat.

Wurde der Antrag auf vorläufige Prüfung korrekt gestellt? Bis wann können Sie spätestens den Eintritt in die nationale US-Phase und den Eintritt in die regionale EP-Phase veranlassen?

Frage 5**(4 Punkte)**

Am 15. Oktober 2001 hat die Firma A eine europäische Patentanmeldung für eine Erfindung eingereicht, die wirksam die Priorität einer französischen Anmeldung mit dem Anmeldetag 27. Oktober 2000 beansprucht.

B arbeitet in der Forschungsabteilung der Firma A und ist durch seinen Arbeitsvertrag zur Geheimhaltung verpflichtet. Als B erfuhr, daß er nicht befördert würde, beschloß er, der Firma A zu schaden.

Gehören die nachstehenden Offenbarungen zum Stand der Technik für die europäische Patentanmeldung der Firma A, wenn

- a) B dieselbe Erfindung am 25. Oktober 2000 auf einer Konferenz offenbart hat?
- b) B am 11. August 2000 selbst eine europäische Patentanmeldung eingereicht hat, die dieselbe Erfindung beansprucht und auf seinen Wunsch am 10. Oktober 2001 veröffentlicht wurde?
- c) B am 12. Oktober 2000 selbst eine europäische Patentanmeldung eingereicht hat, die dieselbe Erfindung beansprucht und auf seinen Wunsch am 15. November 2001 veröffentlicht wurde?

Frage 6**(6 Punkte)**

Die Firma AMOI stellt Elektromotoren her und hat drei neue Motoren M1, M2 und M3 entwickelt. Die Firma AMOI hat am 3. Januar 1997 in Frankreich eine erste Patentanmeldung FR eingereicht, die nur den Motor M1 beschreibt.

Eine europäische Patentanmeldung EP1, in der die Priorität der FR beansprucht wird, ist am 12. Dezember 1997 beim EPA eingereicht worden und ist am 6. Juni 1998 zusammen mit dem Recherchenbericht veröffentlicht worden. Die Anmeldung EP1 beschreibt die Motoren M1, M2 und M3 und enthält nur einen einzigen Anspruch, der sich auf den Motor M1, aber nicht auf die Motoren M2 und M3 bezieht. Der Hinweis auf die Erteilung der EP1 ist im Patentblatt des EPA vom 7. Juli 2000 bekannt gemacht worden. Der Anspruch wurde in der ursprünglich eingereichten Fassung erteilt.

EP2, eine europäische Teilanmeldung zur EP1, ist am 8. August 1998 beim EPA eingereicht und zusammen mit dem Recherchenbericht am 11. November 1998 veröffentlicht worden. Die Anmeldung EP2 enthält die gleiche Beschreibung wie die EP1 und nur einen einzigen Anspruch, der sich auf den Motor M2, aber nicht auf den Motor M3 bezieht. Im Lauf des Erteilungsverfahrens ist ein neuer unabhängiger Anspruch hinzugefügt worden, der den Motor M3 umfaßt. Der Hinweis auf die Erteilung der EP2 ist am 10. Mai 2001 im Patentblatt des EPA bekannt gemacht worden. Der erteilte Anspruchssatz umfaßt den Anspruch bezüglich des Motors M2 wie veröffentlicht und den neu hinzugefügten Anspruch bezüglich des Motors M3.

- a) Ab wann könnten frühestens für die Motoren M1, M2 und M3 Rechte aus EP1 und EP2 abgeleitet werden?
- b) Bis wann können spätestens für die Motoren M1, M2 und M3 Rechte aus EP1 und EP2 abgeleitet werden?

Frage 7

(4 Punkte)

Am 18. Februar 2002 wurde eine europäische Patentanmeldung eingereicht. Es bestand die Absicht, die Priorität einer am 16. Februar 2001 eingereichten niederländischen Patentanmeldung in Anspruch zu nehmen.

Ist der Prioritätsanspruch unter den folgenden Umständen wirksam? Wenn nicht, kann er berichtigt werden und wenn ja, wie?

- a) Die Prioritätserklärung war im Erteilungsantrag enthalten. Die niederländische Anmeldung galt am 8. Juni 2001 als zurückgenommen, weil die Anmelde- und die Recherchegebühr nicht gezahlt waren.
- b) Die Prioritätserklärung war nicht im Erteilungsantrag enthalten, wurde aber mit einem separaten Schreiben am 19. März 2002 nachgereicht.
- c) Die Prioritätserklärung war im Erteilungsantrag enthalten, fälschlicherweise war aber als Staat Deutschland und als Tag der früheren Anmeldung der 18. Februar 2001 genannt.

Frage 8**(6 Punkte)**

Frau Sumo hat am 10. Oktober 2000 in eigenem Namen eine japanische Patentanmeldung eingereicht. Am 4. Oktober 2001 füllte sie einen Antrag auf Erteilung eines europäischen Patents aus, wobei sie die Priorität der japanischen Patentanmeldung beanspruchte. In diesem Antrag gab Frau Sumo an, daß die Prioritätsanmeldung eine japanische Patentanmeldung sei, und nannte den Anmeldetag sowie die Anmeldenummer der früheren Anmeldung. Die europäische Patentanmeldung ist eine vollständige Übersetzung der japanischen Patentanmeldung ins Englische. Um diesen Antrag an das EPA in München zu schicken, händigte Frau Sumo ihn ohne Prioritätsunterlagen am selben Tag einem Übermittlungsdienst in Japan aus. Heute hat Frau Sumo Ihnen ein Schreiben und eine Kopie der Empfangsbestätigung des EPA gefaxt, die als Eingangstag den 31. Oktober 2001 ausweist.

Ist der Prioritätsanspruch wirksam?

Wenn ja, sind diesbezüglich weitere Schritte zu unternehmen?

Frage 9**(3 Punkte)**

In einem Einspruchsverfahren haben Sie für Ihren Mandanten – den Patentinhaber – einen neuen Anspruchssatz mit zwei unabhängigen Vorrichtungsansprüchen eingereicht, denen die abhängigen Ansprüche 2 und 3 in der erteilten Fassung zugrunde liegen. Der einzige Einsprechende hat seinen Einspruch zurückgezogen, nachdem er wirksam die Einspruchsbegründung eingereicht und ein Dokument eingeführt hatte, das für Anspruch 1 in der erteilten Fassung neuheitsschädlich war.

Am 18. März 2002 haben Sie die Entscheidung der Einspruchsabteilung erhalten.

Diese hat das Patent wegen mangelnder Einheitlichkeit der Erfindung widerrufen. Aus der Entscheidung geht klar hervor, daß der Gegenstand der beiden Ansprüche als neu, erfinderisch und mit Artikel 123 EPÜ im Einklang stehend betrachtet wird, aber nicht als einheitlich.

Ihr Mandant möchte Beschwerde einlegen, fürchtet aber zu hohe Kosten. Glauben Sie, daß er Aussicht auf Erfolg hat?

Frage 10**(3 Punkte)**

Herr Ouzo hat am 29. September 2000 wirksam eine internationale Patentanmeldung in englischer Sprache eingereicht. Der internationale vorläufige Prüfungsbericht wurde vom EPA erstellt. Herr Ouzo ist griechischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz in Südafrika.

- a) Kann sich Herr Ouzo beim Eintritt in die regionale Phase vor dem EPA von einem griechischen Anwalt vertreten lassen?
- b) Welche Prüfungsgebühr ist zu entrichten, wenn der Prüfungsantrag in griechischer Sprache mit EPO Form 1200 (Eintritt in die europäische Phase) eingereicht wird?

2001

**MITTEILUNGEN DES
EUROPÄISCHEN PATENTAMTS**

Mitteilung des Präsidenten des Europäischen Patentamts vom 18. Oktober 2000 über die Tage, an denen die Annahmestellen des EPA im Jahr 2001 geschlossen sind

1. Nach Regel 85(1) EPÜ erstrecken sich Fristen, die an einem Tag ablaufen, an dem zumindest **eine** Annahmestelle des EPA zur Entgegennahme von Schriftstücken nicht geöffnet ist (geschlossene Tage), auf den nächstfolgenden Tag, an dem **alle** Annahmestellen zur Entgegennahme von Schriftstücken geöffnet sind und an dem gewöhnliche Postsendungen zugestellt werden.

2. Die Annahmestellen des EPA in München, Den Haag und Berlin sind an allen Samstagen und Sonntagen zur Entgegennahme von Schriftstücken nicht geöffnet. Die weiteren geschlossenen Tage des Jahres 2001 werden in der nachfolgenden Übersicht bekanntgegeben.

JANUAR

S	M	D	M	D	F	S
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

FEBRUAR

S	M	D	M	D	F	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28		

MÄRZ

S	M	D	M	D	F	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

APRIL

S	M	D	M	D	F	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

MAI

S	M	D	M	D	F	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

JUNI

S	M	D	M	D	F	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

JULI

S	M	D	M	D	F	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

AUGUST

S	M	D	M	D	F	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

SEPTEMBER

S	M	D	M	D	F	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

OKTOBER

S	M	D	M	D	F	S
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

NOVEMBER

S	M	D	M	D	F	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

DEZEMBER

S	M	D	M	D	F	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

Tage/Days/Jours 2001		München Munich	Den Haag The Hague La Haye	Berlin
Neujahr - New Year's Day - Nouvel An	01.01.01	x	x	x
Karfreitag - Good Friday - Vendredi Saint	13.04.01	x	x	x
Ostermontag - Easter Monday - Lundi de Pâques	16.04.01	x	x	x
Nationalfeiertag - National Holiday - Fête nationale	30.04.01		x	
Maifeiertag - May Day - Fête du travail	01.05.01	x	x	x
Christi Himmelfahrt - Ascension Day - Ascension	24.05.01	x	x	x
Pfingstmontag - Whit Monday - Lundi de Pentecôte	04.06.01	x	x	x
Fronleichnam - Corpus Christi - Fête-Dieu	14.06.01	x		
Mariä Himmelfahrt - Assumption Day - Assomption	15.08.01	x		
Tag der Deutschen Einheit - Day of German Unity - Fête Nationale	03.10.01	x		x
Allerheiligen - All Saints' Day - Toussaint	01.11.01	x		
Heiliger Abend - Christmas Eve - Veille de Noël	24.12.01	x	x	x
1. Weihnachtstag - Christmas Day - Noël	25.12.01	x	x	x
2. Weihnachtstag - Boxing Day - Lendemain de Noël	26.12.01	x	x	x
Silvester - New Year's Eve - Saint-Sylvestre	31.12.01	x	x	x

2002

**MITTEILUNGEN DES
EUROPÄISCHEN PATENTAMTS**

Mitteilung des Präsidenten des Europäischen Patentamts vom 29. August 2001 über die Tage, an denen die Annahmestellen des EPA im Jahr 2002 geschlossen sind

1. Nach Regel 85(1) EPÜ erstrecken sich Fristen, die an einem Tag ablaufen, an dem zumindest **eine** Annahmestelle des EPA zur Entgegennahme von Schriftstücken nicht geöffnet ist (geschlossene Tage), auf den nächstfolgenden Tag, an dem **alle** Annahmestellen zur Entgegennahme von Schriftstücken geöffnet sind und an dem gewöhnliche Postsendungen zugestellt werden.

2. Die Annahmestellen des EPA in München, Den Haag und Berlin sind an allen Samstagen und Sonntagen zur Entgegennahme von Schriftstücken nicht geöffnet. Die weiteren geschlossenen Tage des Jahres 2002 werden in der nachfolgenden Übersicht bekanntgegeben.

JANUAR							FEBRUAR							MÄRZ						
S	M	D	M	D	F	S	S	M	D	M	D	F	S	S	M	D	M	D	F	S
			1	2	3	4	5						1	2					1	2
6	7	8	9	10	11	12	3	4	5	6	7	8	9	3	4	5	6	7	8	9
13	14	15	16	17	18	19	10	11	12	13	14	15	16	10	11	12	13	14	15	16
20	21	22	23	24	25	26	17	18	19	20	21	22	23	17	18	19	20	21	22	23
27	28	29	30	31			24	25	26	27	28			24	25	26	27	28	29	30
														31						
APRIL							MAI							JUNI						
S	M	D	M	D	F	S	S	M	D	M	D	F	S	S	M	D	M	D	F	S
	1	2	3	4	5	6				1	2	3	4							1
7	8	9	10	11	12	13	5	6	7	8	9	10	11	2	3	4	5	6	7	8
14	15	16	17	18	19	20	12	13	14	15	16	17	18	9	10	11	12	13	14	15
21	22	23	24	25	26	27	19	20	21	22	23	24	25	16	17	18	19	20	21	22
28	29	30					26	27	28	29	30	31		23	24	25	26	27	28	29
														30						
JULI							AUGUST							SEPTEMBER						
S	M	D	M	D	F	S	S	M	D	M	D	F	S	S	M	D	M	D	F	S
	1	2	3	4	5	6					1	2	3	1	2	3	4	5	6	7
7	8	9	10	11	12	13	4	5	6	7	8	9	10	8	9	10	11	12	13	14
14	15	16	17	18	19	20	11	12	13	14	15	16	17	15	16	17	18	19	20	21
21	22	23	24	25	26	27	18	19	20	21	22	23	24	22	23	24	25	26	27	28
28	29	30	31				25	26	27	28	29	30	31	29	30					
OKTOBER							NOVEMBER							DEZEMBER						
S	M	D	M	D	F	S	S	M	D	M	D	F	S	S	M	D	M	D	F	S
			1	2	3	4						1	2	1	2	3	4	5	6	7
6	7	8	9	10	11	12	3	4	5	6	7	8	9	8	9	10	11	12	13	14
13	14	15	16	17	18	19	10	11	12	13	14	15	16	15	16	17	18	19	20	21
20	21	22	23	24	25	26	17	18	19	20	21	22	23	22	23	24	25	26	27	28
27	28	29	30	31			24	25	26	27	28	29	30	29	30	31				

Tage/Days/Jours 2002		München Munich	Den Haag The Hague La Haye	Berlin
Neujahr - New Year's Day - Nouvel An	01.01.02	x	x	x
Karfreitag - Good Friday - Vendredi Saint	29.03.02	x	x	x
Ostermontag - Easter Monday - Lundi de Pâques	01.04.02	x	x	x
Nationalfeiertag - National Holiday - Fête nationale	30.04.02		x	
Maifeiertag - May Day - Fête du travail	01.05.02	x	x	x
Christi Himmelfahrt - Ascension Day - Ascension	09.05.02	x	x	x
Pfingstmontag - Whit Monday - Lundi de Pentecôte	20.05.02	x	x	x
Fronleichnam - Corpus Christi - Fête-Dieu	30.05.02	x		
Mariä Himmelfahrt - Assumption Day - Assomption	15.08.02	x		
Tag der Deutschen Einheit - Day of German Unity - Fête Nationale	03.10.02	x		x
Allerheiligen - All Saints' Day - Toussaint	01.11.02	x		
Heiliger Abend - Christmas Eve - Veille de Noël	24.12.02	x	x	x
1. Weihnachtstag - Christmas Day - Noël	25.12.02	x	x	x
2. Weihnachtstag - Boxing Day - Lendemain de Noël	26.12.02	x	x	x
Silvester - New Year's Eve - Saint-Sylvestre	31.12.02	x	x	x